

neue Gewerkschaftsgesetz, das die „*sindicatos*“ entpolitisieren und einige der peronistischen Privilegien einschränken soll, könnte jedoch neuen Zündstoff liefern, der die Militärs möglicherweise wieder zu hartem Durchgreifen veranlassen würde. Entscheiden wird sich die innenpolitische Zukunft Argentiniens wahrscheinlich wieder einmal mit den wirtschaftspolitischen Erfolgen der Regierung; vorläufig hat sie Handel, Industrie und auch die Landwirt-

schaft hinter sich. Ein in letzter Zeit häufig angestellter Vergleich mit dem Nachbarland Chile macht deutlich, daß es um die Menschenrechte in Argentinien noch schlechter bestellt ist als im Regime General Pinochets; die Ansätze für eine allmähliche Demokratisierung scheinen dagegen in Argentinien ehrlicher als Pinochets Projekt einer „neuen Demokratie“ mit Militär und ohne Parteien.

Gabriele Baums-Burchardt

Kurzinformationen

Der Bischofsrat beim Generalsekretariat der römischen Bischofssynode wurde auf der Synodenvollversammlung in Rom neu gewählt. Dem Rat, der in der Zeit zwischen den Vollversammlungen eine gewisse Kontinuität der Bischofssynode repräsentiert und zusammen mit den römischen Behörden jeweils die nächste Sitzung vorbereitet, gehören 15 Mitglieder an, von denen 12 von der Synode gewählt und 3 vom Papst ernannt werden. Die Synode hat je 3 Bischöfe aus den vier Weltregionen zu wählen. Im ersten Wahlgang ist absolute Mehrheit der Anwesenden erforderlich, im zweiten Wahlgang genügt die relative Mehrheit. In diesem Jahr wurden im ersten Wahlgang der Präsident der US-Bischofskonferenz, Erzbischof *Joseph L. Bernardin* (Cincinnati), mit 99 Stimmen und der CELAM-Präsident, Kardinal *Aloisio Lorscheider* (Fortaleza/Brasilien), mit 105 Stimmen gewählt. Bei der letzten Synode hatte nur Bernardin die absolute Mehrheit erreicht (vgl. HK, Dezember 1974, 656). Im zweiten Wahlgang wurden für Afrika gewählt: Kardinal *Maurice Otunga* von Nairobi/Kenia (111 Stimmen), Kardinal *Hyacinthe Thiandoum* von Dakar/Senegal (108 Stimmen) und Erzbischof *Denis E. Hurley* von Durban/Südafrika (90 Stimmen); aus Asien-Australien: Kardinal *Joseph Cordeiro* von Karatschi/Pakistan (122 Stimmen), Kardinal *Jaime L. Sin* von Manila/Philippinen (115 Stimmen) und Bischof *Patrick D'Souza* von Varanasi/Indien (84 Stimmen); als drittes Mitglied aus Nord- und Südamerika wurde Bischof *Gerald E. Carter* von London/Kanada gewählt (57 Stimmen); aus Europa: Erzbischof *Roger Etchegaray* von Marseille (98 Stimmen), Kardinal *Josef Höffner* von Köln (93 Stimmen) und Kardinal *Karol Wojtyla* von Krakau (90 Stimmen). Wie schon vor drei Jahren war unter den Gewählten kein Italiener. Der Papst glich bei seinen Ernennungen „Lücken“ aus. Er ernannte zu Mitgliedern des Bischofsrates als Vertreter der Kurie den Präfekten der Apostolischen Signatur, Kardinal *Pericle Felici*, als Vertreter der Kirchen des orientalischen Ritus den ukrainischen Erzbischof von Winnipeg/Kanada, *Maxim Herrmann*, und als zweiten Vertreter Lateinamerikas Kardinal *Paul Francisco Primatesta* von Córdoba/Argentinien. Es fällt auf, daß dieses Mal zwei Drittel der 12 von der Synode zu wählenden Mitglieder, also 8 (1974 waren es nur 3), wiedergewählt wurden. Neu im Bischofsrat sind nur Otunga, Sin, Carter und Höffner (der schon früher einmal dem Bischofsrat angehört hatte) sowie die drei vom Papst Ernannten.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat am 17. November 1977 eine Erklärung zu dem Buch „Christ sein“ von Prof. Hans Küng publiziert. Die Erklärung richtet sich an alle „in der Glau-

bensverkündigung Stehenden“. Küngs Buch (vgl. HK, Oktober 1974, 529ff.) war bereits bald nach seinem Erscheinen bei den Bischöfen auf Kritik gestoßen. In der Erklärung der Bischofskonferenz zum Abschluß des Lehrverfahrens bei der Glaubenskongregation gegen Küng wurden nicht nur gegenüber früheren Büchern Küngs, sondern auch gegen „Christ sein“ bleibende Vorbehalte geltend gemacht (vgl. HK, April 1975, 181 ff.). Seitdem versuchte die Bischofskonferenz, Küng zu Ergänzungen bzw. Korrekturen einiger seiner Auffassungen, insbesondere seiner christologischen Aussagen, zu bewegen. Ferner veröffentlichten Fachkollegen ein Buch mit kritischen Beiträgen, auf das Küng seinerseits in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ kritisch reagierte (vgl. HK, August 1976, 429). Zu Beginn dieses Jahres fand schließlich ein ausführliches Gespräch von Mitgliedern und Experten der Bischofskonferenz mit Küng statt. Die Bischöfe bestanden auf den Veränderungen, während Küng in Aussicht stellte, in seinem im nächsten Frühjahr erscheinenden Buch ausführlich und vertiefend auf einige der zur Debatte stehenden grundsätzlichen Fragen erneut einzugehen. Die Bischöfe hielten diese Ankündigung nicht für ausreichend. Sie sahen sich, wie sie in ihrer Erklärung betonen, zu einer erneuten Stellungnahme verpflichtet, da „Christ sein“ unverändert weiterverbreitet und gemäß seinem eigenen Anspruch als „kleine Summe“ des Glaubens verstanden werde. In der Erklärung wird die Überzeugung der Bischofskonferenz aufrechterhalten, daß bei allen positiven Bemühungen des Autors wesentliche Bestandteile des katholischen Glaubens so „unzureichend“ dargestellt werden, daß sie nur nach einer Richtigstellung als Ausdruck des katholischen Glaubens anerkannt werden könnten. Die Erklärung konzentriert sich ganz auf die christologischen Ausführungen bei Küng und beanstandet daran: 1. daß das *Gottsein Jesu* vernachlässigt werde; 2. daß die „*Selbsthingabe Gottes an uns in Jesus von Nazareth*“ nicht hinreichend dargestellt werde, und 3. daß die *Erlösungswirklichkeit* verkürzt werde. Der Erklärung ist eine Dokumentation über die Korrespondenz zwischen der Bischofskonferenz und Prof. Küng beigefügt. (Wir kommen auf das Thema zurück.)

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hielt am 11. und 12. November in Bonn-Bad Godesberg seine Herbstvollversammlung ab. Aufgrund der allgemeinen politischen Situation kam dem „Bericht zur Lage“, den ZdK-Präsident Prof. *Hans Maier* gab, erhöhte Bedeutung zu. Im Mittelpunkt des Berichts stand der *Terrorismus*. Maier betonte, es gebe gegenüber der neuen Form der Gewalt weniger ein Theorie- und Technikdefizit

als eine „beträchtliche Praxisschwäche der Autoritäten“. Gleichzeitig erkannte er an, daß bei den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit „nach Jahren der Halbherzigkeit, des Zögerns und der Rückfälle in Illusionen ein Zug der Entschlossenheit sichtbar wurde“. Er rief dazu auf, den Terroristen „mit stiller Entschlossenheit und stillschweigender Übereinstimmung“ zu begegnen und das „Pathos der Überparteilichkeit“ für „noch härtere Bewährungsproben“ aufzusparen. In einer knappen Analyse des Terrorismus vertrat Maier die Ansicht, die Terroristen würden wegen ihrer Entschlossenheit und wegen ihrer „gänzlich wertfreien, gefühl- und skrupellosen Intelligenz“ die gefährlichste Bedrohung des inneren Friedens in der Bundesrepublik seit 1949 darstellen. Mit Anarchismus sei diese Bewegung nur unzulänglich gekennzeichnet, mit der neuen Linken ergebe sich zwar „partielle Deckung und teilweise gemeinsame Herkunft, aber keine Identität“. Maier gab zu bedenken, ob der Staat nicht in den letzten Jahren allzu viele Zuständigkeiten an sich gezogen habe, während er in zentralen Fragen Schwächen zeigte. Es gelte, das „Ende der Bequemlichkeit“ zu proklamieren und dem Anarchismus im täglichen Leben offensiv entgegenzutreten. Bei der Erforschung der Ursachen des Terrorismus muß man sich nach der Auffassung des ZdK-Präsidenten ebenso vor dem Pharisäismus des Immer-recht-gehabt-Habens wie vor dem Pharisäismus des Nie-unrecht-gehabt-Habens hüten; „durchsichtige Frageverbote“ dürfe es nicht geben. Die Bundesrepublik stehe angesichts des Terrorismus und einer „nicht ganz kleinen jugendlichen Sympathisantenszene“ vor ihrer bisher größten erzieherischen Herausforderung. Schließlich bat Maier die Katholiken im Ausland, „daß sie dem politischen Nihilismus, der sich antideutscher Gefühle bedient und die deutsche Demokratie verleumdet, eine klare Absage erteilen“. Im weiteren Verlauf hatte das Zentralkomitee eine dichtgedrängte Tagesordnung zu bewältigen. Es wurde eine Erklärung zur Vorbereitung auf die ersten *europäischen Direktwahlen* verabschiedet, die erneut die Katholiken an ihre Verantwortung für die europäische Einigung erinnert. Eine weitere Erklärung zum Thema „*Der ehrenamtliche sozial-caritative Dienst in der Kirche*“ ruft die Katholiken auf zu persönlichem sozialem Engagement über alle organisierte Caritas hinaus. Einen Zwischenbericht gab es zum Schwerpunktprogramm „*Entwicklung als internationale soziale Frage*“, wobei die Bedeutung der bisher schon geführten und noch zu führenden Gespräche mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen hervorgehoben wurde. Am Rande der Vollversammlung feierte der *Katholische Arbeitskreis Entwicklung und Frieden* (KAEP), die deutsche *Justitia-et-Pax-Kommission*, ihr 10jähriges Bestehen. In einem Telegramm an die *südafrikanische Bischofskonferenz* bekundete das ZdK seine Verbundenheit mit allen, „die sich für eine gewaltlose Änderung der Rassenpolitik einsetzen und gegen die fortgesetzte Verletzung von Menschenrechten und Freiheiten wenden“. Schließlich hörten die Delegierten ein theologisches Grundsatzreferat des Tübinger Dogmatikers *Walter Kasper* zum Thema *Zukunft*, das eines der Hauptthemen des Freiburger Katholikentages sein wird. Als Leitwort des Katholikentags beschloß die Vollversammlung eine Stelle aus dem Propheten Jeremia: „Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben“ (Jer 29, 11). Bereits für 1980 wurde einstimmig *Berlin* als Ort des Katholikentages beschlossen.

Der Tübinger Kirchenrechtler Johannes Neumann hat seinen kirchlichen Lehrauftrag zurückgegeben. Ferner hat er angekündigt, daß er auf die Ausübung seiner priesterlichen Vollmachten verzichten wolle. Neumann gilt als einer der profiliertesten deutschen Vertreter seines Fachs. In einem Brief an den zuständigen

Bischof von Rottenburg, *Georg Moser*, und an den baden-württembergischen Kultusminister hat Neumann seinen Schritt damit begründet, daß er es nicht länger vermöge, in seinen Vorlesungen „den Studierenden die Diskrepanz zwischen unserer freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung auf der einen und der absolutistischen Nicht-Rechtsordnung auf der anderen Seite als zwei miteinander vereinbare Formen der Gerechtigkeit vorzustellen“. Im einzelnen kritisiert Neumann in seinem Brief besonders die den Theologen „gesetzlich verordnete Gehorsamspflicht gegenüber dem kirchlichen Lehramt“, die bisher zutage getretene Art und Weise der Reform des *Codex Iuris Canonici*, die Verstärkung der Machtposition der römischen Zentralverwaltung gegenüber den Ortskirchen, den Ausbau des Zentralismus auch nach innen bei der Kurienreform. Ferner verhalte sich die Kirche in einer Reihe von pastoralen Fragen (wie bei der Mischehenproblematik, der Behandlung wiederverheirateter Geschiedener, bei den Laisierungsverfahren von Geistlichen) unglaubwürdig. Die Professoren der Tübinger katholisch-theologischen Fakultät haben den schwerwiegenden Schritt ihres Kollegen bedauert. Wörtlich erklärten sie: „Wir nehmen die von Neumann an der katholischen Kirche geübte Kritik ernst. Auch uns belasten die von ihm namhaft gemachten Fehlentwicklungen und das Ausbleiben mancher notwendiger Reformen. Wir verstehen, daß gerade ein Kirchenrechtler, der sich bisher stark für eine zeitgemäße, am Evangelium orientierte Reform des Kirchenrechtes eingesetzt hat, herbe Enttäuschungen erleben mußte und in eine Krise geraten konnte. Wir sind jedoch davon überzeugt, daß das Recht nur eine und nicht die wichtigste Dimension der Kirche ist. In den letzten zwanzig Jahren hat sich auch die Gesamtkirche in wesentlichen Bereichen stärker gewandelt als in Jahrhunderten zuvor. Besonders die Theologie hat bei uns ein Maß an Freiheit gewonnen, wie es für Forschung und Lehre heute notwendig ist. Obwohl wir im Augenblick Zeichen der Stagnation sehen, ja auch Rückschritte zu beklagen haben, bestärkt uns das bisher Erreichte und besonders der in vielen unserer Gemeinden und in den Ländern der Dritten Welt zu beobachtende Neuaufbruch christlichen Lebens.“

Die Synoden der EKD und der VELKD hielten ihre Jahrestagungen ab. Die *Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland* tagte vom 25. bis 28. Oktober in Bad Gandersheim. Der leitende Bischof der VELKD, Prof. *Eduard Lohse*, rief angesichts der Erosionserscheinungen der Volkskirche – insbesondere in den Städten – dazu auf, der Taufe und der Trauung künftig erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Er beklagte die augenblickliche strukturelle Schwäche der EKD und forderte eine bessere Abstimmung zwischen EKD und Landeskirchen. Wörtlich erklärte Lohse: „Kompliziertere Strukturen, als wir sie gegenwärtig im kirchlichen Bereich haben, hätte auch ein übelwollender Planer schwerlich ersinnen können“ (vgl. epd, 27.10.77). Ein Grußwort richtete der niedersächsische Ministerpräsident *Ernst Albrecht* an die Synode. Darin appellierte er an die Kirche, die Ethik wieder stärker in den Vordergrund der Verkündigung zu rücken. Die Synode verabschiedete eine Handreichung „*Abendmahl mit Kindern*“, nach der künftig getaufte, aber noch nicht konfirmierte Kinder vom Grundschulalter an nach entsprechender Vorbereitung zum Abendmahl zugelassen werden können. Darin kommt der ökumenisch bedeutsame Trend zunehmender Aufwertung des Abendmahls in den evangelischen Kirchen zum Ausdruck. Zur katholisch-lutherischen Ökumene äußerte der *Catholica-Beauftragte* der VELKD, der braunschweigische Landesbischof *Gerhard Heintze*, es habe in den letzten 50 Jahren

einen „totalen Klimawechsel“ gegeben. Selbst bei dem „vielleicht heikelsten“ Thema, dem päpstlichen Primat, seien „die Dinge ins Rollen gekommen“. Auch der Hildesheimer Weihbischof *Heinrich Pachowiak* würdigte vor der Synode die Fortschritte im katholisch-lutherischen Dialog. Die Synode begrüßte die katholischen Überlegungen bezüglich einer Anerkennung der Confessio Augustana als „Zeichen für die wachsende Gemeinschaft“ und bezeichnete sie als Herausforderung, sich auch in den lutherischen Kirchen auf die ökumenische Bedeutung der CA zu besinnen; die Kirchenleitung wurde beauftragt, mit Erwägungen über eine angemessene Antwort auf eine potentielle katholische Anerkennung der CA zu beginnen. – Die Synode der EKD tagte vom 6. bis 10. November in Saarbrücken. Die Synode hatte in diesem Jahr kein Hauptthema, sondern mußte sich statt dessen mit einer ganzen Reihe von Einzelfragen befassen. Mehrfach stand der *Terrorismus* auf der Tagesordnung. Die Synode verabschiedete dazu ein sehr pastoral und geistlich gehaltenes Wort zum Buß- und Bettag, das sachlich an die Erklärung des Rates der EKD zum Terrorismus anknüpft (vgl. HK, November 1977, 574 ff.). In seinem großen Rechenschaftsbericht zu Beginn der Beratungen setzte sich der EKD-Ratsvorsitzende, Bischof *Helmut Claß*, ebenfalls mit diesem Thema auseinander. Er erklärte, man werde tief graben müssen, wenn man die Bedingungen für das Aufkommen des Terrorismus entdecken wolle. Terrorismus scheine zu gedeihen in einer Umgebung, „in der die Sehnsucht nach einer brüderlichen Welt weithin unerfüllt bleibt, wo es Hoffnung nur noch als Prinzip ohne Lebenskraft gibt, wo der blanke Materialismus den Menschen zu einer beliebigen Sache erniedrigt“. Gegenüber den Anstrengungen zur Schaffung von Wohlstand habe man in den letzten Jahrzehnten zu wenig an einer gemeinsamen geistig-sittlichen Wertordnung gearbeitet. Claß kündigte an, daß eine offizielle *evangelisch-katholische Arbeitsgruppe* versuchen werde, eine Stellungnahme beider Kirchen zu den *Grundwerten* zu erarbeiten. Neben dem Referat von Claß, der ein breites Spektrum kirchlicher Grundsatzfragen behandelte, war ein weiterer Höhepunkt der Tagung eine Rede des Vorsitzenden des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, Bischof *Wilhelm Schönherr*, der es als vordringliches Gebot für die DDR-Christen in ihrer Minderheitensituation bezeichnete, die fundamentalen Glaubensinhalte neu anzueignen. Zum Verhältnis Kirche-Staat erklärte Schönherr: „Wir meinen, Gottes Willen darin zu entsprechen, daß wir weder nach äußerer noch nach innerer Emigration trachten.“ Schönherr und Claß betonten, wie groß das Einvernehmen und das Gefühl des Zusammengehörens beider Kirchen geblieben ist. Der neuen *EKD-Grundordnung*, die im November 1974 verabschiedet worden war (vgl. HK, Dezember 1974, 614 ff.) und die wegen der Ablehnung durch die württembergische Synode (vgl. HK, April 1976, 181 ff.) nicht in Kraft treten konnte, wurde jetzt eine Frist bis zum 31. 12. 1980 gesetzt. Bis dahin soll versucht werden, eine Änderung der württembergischen Haltung zu erreichen, die Bedenken der bayerischen Landeskirche auszuräumen und Schaumburg-Lippe zu der noch ausstehenden Entscheidung zu bewegen. Zur Debatte stand auch die *Evangelische Studentengemeinde* (ESG). Sie ist in jüngster Zeit vor allem ins Gerede gekommen, als die württembergische Synode der Tübinger Gemeinde die Zuschüsse kürzte und aus Protest dagegen der bedeutende Tübinger Neutestamentler *Ernst Käsemann* für den 31. Dezember dieses Jahres seinen Kirchenaustritt ankündigte. Auf Antrag des Synodalen *Axel von Campenhausen*, Staatssekretärs im niedersächsischen Wissenschaftsministerium, wurde der Rat der EKD beauftragt, den rechtlichen, organisatorischen und strukturellen Status der ESG zu überprüfen sowie die Frage des Verhältnisses zur EKD zu untersuchen.

Weil die gesamtkirchlichen Behörden in Rom dem Projekt eines Schweizerischen Pastoralrates das „Nihil obstat“ verweigerten, beschloß die Schweizer Bischofskonferenz einen pragmatischen Weg zur gesamtschweizerischen Zusammenarbeit. In ihrer Erklärung „Koordination der pastoralen Aufgaben in der Schweiz“, die mit den wichtigsten Texten und Dokumenten zum Projekt im Arbeitsbericht Nr. 30 des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts veröffentlicht ist, erachtet es die Schweizer Bischofskonferenz als dringend notwendig, daß zur Verwirklichung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils die pastorale Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bistümern, Sprachen und Kulturen der Schweiz sowie zwischen den kirchlichen Bewegungen, Organisationen und Fachgremien gefördert wird. Auf Empfehlung der Synode 72 hatte sie deshalb auch Statuten für einen Schweizerischen Pastoralrat erarbeiten lassen und sie bereits in zweiter Lesung verabschiedet. Eingehende Verhandlungen mit den zuständigen Stellen in Rom haben gezeigt, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Zustimmung Roms zum beschlossenen Pastoralrat nicht zu erhalten ist (obwohl das Projekt in den letzten Wochen nur noch „Pastoralversammlung“ genannt wurde), weil die kirchenrechtlichen Grundlagen für nationale Pastoralräte noch fehlen. So bedauern die Bischöfe einerseits, daß ihr Gesuch wie jene anderer Bischofskonferenzen zurückgestellt wurde, sie verstehen aber andererseits, daß die gesamtkirchlichen Behörden die Lage und die Entwicklung aller Ortskirchen im Auge behalten müssen. Deshalb bitten sie auch alle Schweizer Katholiken, Priester und Laien, diesen größeren Zusammenhang zu verstehen und zu bedenken, daß es gerade in der Kirche von heute wichtig sein kann, im Interesse der gesamtkirchlichen Einheit auf Sonderinteressen, die an sich berechtigt sind, *im Augenblick* zu verzichten. So entschloß sich die Bischofskonferenz für einen pragmatischen Weg, um die pastoralen Bemühungen in den einzelnen Bistümern, Sprachregionen und Organisationen im Dienst der Erneuerung der Kirche zu koordinieren. Als Ersatz für den Pastoralrat soll nun ein gesamtschweizerisches Koordinationsgremium „Diözesane Seelsorgeräte – Interdiözesane Organisationen“ geschaffen werden. Dieses Gremium soll hauptsächlich die folgenden Ziele haben: Förderung der Koordination zwischen den diözesanen Räten, Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Sprachregionen, Ermöglichung der Aussprache über gesamtschweizerisch bedeutsame pastorale Fragen. Eine Vorbereitungskommission soll Berichte und Antrag stellen über Thematik, Zeitpunkt und Ort der ersten Koordinationsgespräche und über die Zusammensetzung des Gremiums; die erste Versammlung sollte so im Frühjahr 1978 stattfinden können, also zum gleichen Zeitpunkt, wie die erste Sitzung des Pastoralrates vorgesehen war. Das entschlossene Vorgehen der Bischofskonferenz hatte eine ruhige und besonnene Reaktion der Öffentlichkeit auf das römische Veto zur Folge. Zugleich wurde aber auch die Erwartung ausgesprochen, daß die praktische Arbeit des Koordinationsgremiums zeigen wird, daß es auch in nationalen Pastoralräten nicht um Macht geht, so daß die römische Angst vor der „anderen Hierarchie“ sich als unbegründet erweisen wird.

Die Katechese stand im Mittelpunkt der Beratungen der Vollversammlung der französischen Bischofskonferenz vom 4. bis 9. November in Lourdes. Daneben galten die Eröffnungs- und Schlußansprachen des Vorsitzenden der Konferenz, des Marseiller Erzbischofs *Roger Etchegaray*, als Wegweiser für die künftige Arbeit der Kirche Frankreichs. Gleich zu Beginn sprach er das Problem des politischen Engagements der Christen im Hinblick auf die französischen Parlamentswahlen im März 1978 an. Der

Erzbischof wandte sich an die politische Rechte und Linke des Landes und lehnte es ab, die Religion für wahlpolitische Ziele in Anspruch nehmen zu lassen. Wörtlich sagte er dazu: „Die Politik wird in unserem Land allzuleicht zu einem Religionskrieg. Die Gläubigen werden von allen Seiten aufgefordert, sich unter parteipolitisches Banner zu stellen.“ Wenn die Christen Pluralismus forderten, dürften sie sich nicht für irgendeine politische Entscheidung gewinnen lassen, ohne die „ethischen Forderungen des Evangeliums“ bei ihrer Wahl zu berücksichtigen. Kein Christ habe das Recht, seinen Glauben zu verraten, indem er eine politische Richtung unterstütze, deren Programm sowohl von der christlichen Verkündigung als auch von dem „menschlichen Gewissen“ abgelehnt werde. In seinem Schlußwort legte er dann den Hauptakzent auf das christliche Zeugnis der Solidarität, warnte vor Furcht und ermunterte zur Hoffnung. Dazwischen lagen für die 193 Teilnehmer und 8 Experten sechs Tage intensiver Diskussion von sieben Themenkreisen. In der Beschlußfassung rangiert eine Reform der „Instrumente der Katechese“ an erster Stelle. Die Bischöfe planen, einen Text zu erarbeiten, der den Erwachsenen als eine Art religiöser „Grundsatzkodex“ dienen soll und die wesentlichen Punkte des Glaubens enthalten sollte. Die Beibehaltung des schulischen Religionsunterrichts wurde mit der größten Stimmenzahl gefordert. Auch die Arbeit verschiedener katholischer Aktionsgruppen, die zunehmend politischen Charakter annehmen und sich besonders bei den Jugendlichen „marxistisch orientieren“ sollen, wurde eingehend behandelt. Die Bischöfe stimmten einem nur für die Bischöfe bestimmten Dokument zu dieser Frage zu, das nicht veröffentlicht wurde. Verschoben wurde die Entscheidung über eine Eingliederung des französischen Klerus in die allgemeine gesetzliche Krankenversicherung. Eine Kommission soll sich zunächst noch mit der Materie beschäftigen.

Vor einem neuen Nationalismus haben die Protestanten Japans gewarnt. Die presbyterianische „Kirche Christi in Japan“ veröffentlichte einen Appell an Kirchen und Christen in aller Welt, sie im Kampf gegen das Neuaufleben einer traditionellen „Götzendienerei“ zu unterstützen. Anlaß zu diesem Aufruf bie-

ten Versuche shintoistischer Kreise, den sogenannten Yasukuni-Schrein der Regierung zu übergeben und damit zu einem Staatsheiligtum zu machen. Einleitend heißt es in dem Appell, in den vergangenen hundert Jahren hätte sich die Kirche Christi in Japan beständig darum bemüht, eine wahrhaftige und gläubige Kirche in diesem asiatischen Land aufzubauen, das befangen sei in einer Mischung aus Verehrung und Anbetung für den Kaiser wie für die Seelen der Vorfahren. Im Gehorsam gegenüber dem Ersten Gebot habe man die „Götzendienerei unserer Nation“ bekämpft und sei nicht müde geworden, den schwierigen Dienst der Mission zu tun. Da sich jetzt jedoch einige Gruppen der japanischen Gesellschaft aktiv bemühten, den Yasuki-Shinto-Schrein, in dem die Gefallenen, speziell die Toten des Zweiten Weltkrieges, zum Gegenstand religiöser Verehrung gemacht werden, in die Obhut des Staates zu übergeben, müsse die Kirche heute erneut gegen solche Pläne angehen. Entwürfe für ein entsprechendes Gesetz seien seit 1969 schon mehrfach im Parlament eingebracht worden, bislang sei ihnen aber die Annahme verweigert geblieben, weil dies auf dem entschiedenen Widerstand gewissenhafter Bürger gestoßen sei, die von der christlichen Kirche geleitet wurden. Jetzt allerdings deute sich an, daß sich die Zahl der Japaner mehre, die sich dieser irrigen Bewertung des Zweiten Weltkrieges anschließen und auch die Auffassung unterstützen, die sich aus einer legalisierten kultischen Verehrung der Kriegstoten ergibt, nämlich daß der Kaiser „ein höheres Wesen sei“. Als die Truppen des Kaisers in der Vergangenheit Nachbarländer überfielen, hätten es die Christen des Landes versäumt, „eine klare Haltung gegen die üble nationalistische Politik einzunehmen“. Heute bereuten die Christen die in den Kriegsjahren begangenen Sünden aufs tiefste und bäten um Verzeihung. Das jetzige Eintreten für die Trennung von Religion und Politik sei der einzige Weg, das für dieses Land so nötige Grundrecht der Religionsfreiheit zu sichern. Die Verstaatlichung des Shintoismus und die gottähnliche Verehrung des Kaisers müßten von den Christen bekämpft werden, weil diese Bestrebungen zu einem „Ultranationalismus“ führen würden. Ausländische Kirchenführer werden gebeten, in ihren Ländern darauf hinzuwirken, daß Politiker oder Militärs bei offiziellen Besuchen in Japan sich nicht dazu verleiten lassen, den Schrein aufzusuchen.

Bücher

HEINRICH FRIES, **Ökumene statt Konfessionen?** Das Ringen der Kirche um Einheit. Verlag Josef Knecht, Frankfurt 1977. 168 S. 19.80 DM

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen der Vielfalt der bestehenden Konfessionen und der gesuchten Einheit der Kirche ist so alt wie die ökumenische Bewegung. Immer schon gab es Ökumeniker, die in der überlieferten Gestalt der einzelnen Konfessionen vor allem ein Hindernis sahen, das auf dem Weg zur Einheit zu überwinden sei, und andere, denen es darum zu tun war, daß beim – grundsätzlich bejahen – Ringen um die Einheit das spezifische Glaubenszeugnis der konfessionellen Traditionen nicht nivelliert und seine Wahrheit vergessen würde – wie es natürlich immer auch Konfessionalisten gab und gibt, denen aus Angst um den Wahrheitsanspruch der eigenen Kirche jeglicher Ökumenismus suspekt ist. Gerade gegenwärtig ist diese Frage wieder einmal

von besonderer Aktualität, insofern sich in der ökumenischen Debatte zwei Modelle der Einheit gegenüberstehen: das in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung entwickelte Konzept der „konziliaren Gemeinschaft“, das die Gemeinschaft der jeweils geeinigten, die Konfessionsgrenzen aufhebenden Ortskirchen ins Zentrum rückt, und die vom Lutherischen (neuerdings auch vom Reformierten) Weltbund vertretene „versöhnte Verschiedenheit“, die an der Vermittlung der konfessionellen Traditionen mit der Kircheneinheit interessiert ist. Heinrich Fries plädiert in seinem neuesten Buch für eine positive Zuordnung von Ökumene und Konfession. „Es kann... nicht darum gehen, Ökumene statt Konfessionen zu sagen und Konfessionen durch Ökumene zu ersetzen, sondern darum, die Konfessionen nicht in den kontroversen Gegensatz, sondern in eine positive Zuordnung zur Ökumene zu bringen. Die Aufgabe heißt: Wie kann es geschehen, daß die in den Kontroversen zum